

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 44. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Oktober 2007, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. v. Heiner Garg

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII)	5
Anhörung	
- Alfred Bornheim, Jochen von Allwörden, Rolf Martens, Jan-Christian Erps, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	
- Landrat Wolfgang von Ancken, Georg Horcher, Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise	
2. Aktueller Sachstandsbericht zu den Vorwürfen illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel	16
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/2359	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	22
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1435	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1504	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1508	

-
- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 4. | Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben | 24 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289 | |
| 5. | Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln | 25 |
| | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1079 | |
| | Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1107 | |
| 6. | Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung | 27 |
| | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1565 | |
| 7. | Verschiedenes | 28 |

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII)

Anhörung

Herr von Allwörden stellt fest, dass sich die kommunale Seite nicht in einer Konfrontationsperre befinde und sich keine Umsetzungsproblematik leisten könne, die zulasten der Betroffenen gehe. Er stelle weiter fest, dass der Übergang der Aufgaben auf die kommunale Ebene Anfang des Jahres 2007 reibungsloser verlaufen sei, als zu erwarten gewesen sei. Der Übergang sei - abgesehen von Einzelfällen - auch ohne Qualitätsverlust vonstatten gegangen.

Das Thema Hilfe aus einer Hand halte er für ein gelungenes Beispiel der Funktionalreform. Bei einer Beurteilung bitte er zu berücksichtigen, dass diese Aufgabe erst seit kurzer Zeit in kommunaler Hand sei und die Kommunen dieses Thema konkret und engagiert umsetzen.

Vor dem Hintergrund, dass es bisher noch keinen Gemeinsamen Ausschuss gebe, halte er es für gut, dass sich die kommunale Ebene mit dem Ministerium in einem engen Dialog befinde. So fänden monatlich Gespräch statt, in denen nicht nur Finanzfragen, sondern auch Detailfragen erörtert würden. Die vom Landkreistag und vom Städteverband vorgelegte Konzeption sei eine gute Grundlage, die Eingliederungshilfe vernünftig umzusetzen.

Nicht zu bestreiten sei, dass es erhebliche Differenzen bezüglich der Frage der Finanzierung des Erstattungsbetrages gebe.

Auf Anbieterseite habe es erhebliche Unruhe gegeben, als der Landesrahmenvertrag gekündigt worden sei. Nach diversen Gesprächen befinde man sich aber nunmehr auf einem guten Weg, einen neuen Landesrahmenvertrag zum Abschluss zu bringen. Die optimistische Einschätzung sei, dass dies bis Jahresende gelinge. Der Abschluss eines derartigen Vertrages sei von kommunaler Ebene gewollt. Eine externe Moderation sei nicht notwendig. Vermieden werden sollte auch der Erlass einer Verordnung.

Herr Martens ergänzt, die in den Landeshaushalt eingestellten Beträge seien für die anerkannten Rechtspositionen ausreichend. Es gebe allerdings auch noch strittige Bereiche. Diese würden zurzeit rechtlich geprüft und sollten dann im Ministerium vorgestellt und erneut erörtert werden.

LR von Ancken erläutert, die Landkreise hätten einen Vertrag geschlossen und beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Gegenstand des Vertrages sei die Aufgabenwahrnehmung für die anderen Kreise durch die Koordinierungsstellen. Alle übertragenen Aufgaben würden wahrgenommen. Die Organisation sei aufgestellt.

Abg. Baasch bezieht sich auf den von der Landesregierung vorgelegten Zwischenbericht und äußert Verständnis dafür, dass noch nicht alles abschließend geregelt sei. Er äußert Freude darüber, dass sich ein neuer Landesrahmenvertrag kurz vor dem Abschluss befinde, auch wenn dieser gesetzlich nicht eingefordert sei. Gesetzlich eingefordert werde allerdings die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses, den es bisher nicht gebe. Er betont, dass der Gesetzgeber diesen bewusst vorgeschrieben habe, und fragt, warum er bisher nicht eingerichtet sei.

Weiter bezieht er sich auf das personelle Engagement der Kreise und kreisfreien Städte, das sehr unterschiedlich sei. So seien beispielsweise in Kiel 27 Planstellen im Jahr 2007 geplant, in Lübeck nur 13 Stellen. In diesem Zusammenhang fragt er nach künftigen Personalsituation, der Ausbildung der mit dieser Aufgabe Beschäftigten, der Organisationsform und nach Vorgaben hinsichtlich der Zahl der Bearbeitungsfälle.

Herr Martens erklärt, was den Gemeinsamen Ausschuss angehe, gebe es zwei Probleme. Das erste Problem sei finanzieller Natur. Hier gebe es immer noch keine hundertprozentig befriedigende Lösung, was die Übertragung der Aufgaben und die damit verbundene Erstattung von Kosten angehe. Das zweite Problem sei rechtlicher Natur. Das Land habe durch das ASG XII den Kommunen auferlegt, einen Gemeinsamen Ausschuss durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu gründen. Das sei eigentlich ein Widerspruch in sich. Nach dem Verwaltungsverfahrenrecht nämlich unterlägen öffentlich-rechtliche Verträge der Disposition. Das bedeute, niemand könne gezwungen werden, einen derartigen Vertrag zu unterschreiben. Was im Übrigen die inhaltliche Komponente angehe, müsse man feststellen, dass der Landtag die Aufgaben den kommunalen Trägern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen habe. Das bedeute auch, dass die Steuerungskompetenz für diese Aufgaben bei den Kommunen und nicht beim Gemeinsamen Ausschuss liege, der von seiner Anlage her eine Mitsteuerungsaufgabe haben solle.

Was die Teilhabeplanung angehe, sei festzustellen, dass einige örtliche Träger von einer Nulllinie gestartet seien. Regional gebe es sehr spezifische Teilhabebedarfsfeststellungen. Derzeit werde versucht, innerhalb eines gewissen Rahmens durch Vorgabe eines idealtypischen Modells die Planungen etwas zu vereinheitlichen. Festzustellen gewesen sei auch, dass für diese Aufgabe zunächst kein Personal vorhanden gewesen sei. Welche Bedeutung die Kommunen diesem Bereich beimessen, lasse sich auch aus der Tatsache ableiten, dass trotz generellen Personalabbaus in diesem Bereich Personal aufgestockt werde.

Auch heute gebe es landeseinheitlich noch nicht einen Level. Dieser werde nur dann erreicht werden, wenn das Land seine bisherigen Zusagen einhalte und die erforderlichen Finanzmittel für einen Ausbau der Hilfeplanung zur Verfügung stelle.

Auch Abg. Birk geht auf die gesetzliche Vorschrift, einen Gemeinsamen Ausschuss einzurichten, ein und erhebt die Forderung, dass die jetzt laufende Auseinandersetzung keinesfalls zulasten der Betroffenen und Leistungsempfänger gehen dürfe. In diesem Zusammenhang fragt sie auch nach den Leistungsstandards, deren Erarbeitung Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses sein sollte. Sie geht ferner auf das dem Ausschuss zur Verfügung gestellte Ablaufschema bei der Entscheidung über Bewilligungen ein und macht dazu einige kritische Anmerkungen. Beispielsweise seien Leistungserbringer praktisch benachteiligt, wenn sie im Vorfeld mit den Betroffenen bereits Beratungsgespräche geführt hätten. Dazu bittet sie um Stellungnahme. Außerdem fragt sie nach der Entwicklung im Bereich der Personen über 60 Jahre.

Herr Bornhalm führt aus, die kommunale Familie wolle nicht nur Leistungsträger, sondern auch Garantenträger sein. Im Einzelfall wolle man sich für die richtige und umfassende und erforderliche Hilfe einsetzen. Mit der Übertragung der Verantwortung der Aufgaben auf die Kommunen sei ein Kommunikations- und Kooperationsprozess in Gang gesetzt worden. Es habe viele Gesprächsrunden, Foren und Kreise gegeben, in denen über die einschlägigen Fragen diskutiert worden sei. In Kiel beispielsweise seien konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet worden.

Bestandteil dieser Diskussion sei auch das Thema Hilfeplanung. Kiel habe die Chance des Neuanfangs genutzt und eine vernünftige Infrastruktur geschaffen. Ende des Jahres würden voraussichtlich 27 Hilfeplaner beschäftigt sein. Hilfeplanung sei ein zentraler Punkt und bedeute, vom Fall weg hin zum Menschen zu gehen. In Gesprächen mit den betroffenen Menschen mit Behinderung, aber möglicherweise auch mit anderen Beteiligten solle die richtige Hilfe gefunden werden. Im Rahmen der bisherigen Diskussion habe es durchaus Irritationen

gegeben, aber er habe auch den Eindruck, dass sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsträger auf einem guten Weg seien, sich einvernehmlich zu einigen.

Die Gesamtverantwortung liege bei den Kommunen vor Ort. Das bedeute aber nicht, dass Einzelne aus diesem Prozess herausgelöst würden. Hilfeplanung werde verstanden als ein kommunikativer Prozess. In diesem Prozess kämen die unterschiedlichsten Meinungen zum Tragen.

In Kiel komme man auch bei Befragung der Menschen mit Behinderung zu guten Ergebnissen. Hier sei eine wissenschaftliche Begleitung vorgenommen worden. Dieser bisherige Prozess solle fortgesetzt werden.

Bundesweit gebe es derzeit keine Vorgaben hinsichtlich Fallzahlen und der Anzahl von Bearbeitern. Legte man etwa die Zahl der Mitarbeiter zugrunde, die für den Bereich der Jugendhilfe eingesetzt würden, werde ersichtlich, dass es noch einen großen Nachholbedarf gebe. Zunächst einmal müssten Erfahrung gesammelt werden. Im Laufe der Zeit werde man sicherlich zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Er sei davon überzeugt, dass im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfeplanung ein enormer Schritt nach vorn gemacht worden sei. Wenn man Infrastruktur schaffe, müsse man diese, wenn sie nachhaltig sein solle, schrittweise einführen.

Herr von Allwörden ergänzt, der kommunalen Familie sei durchaus bewusst, dass es bei der Kündigung des Landesrahmenvertrages zu Differenzen mit den Leistungserbringern gekommen sei. Sein Einstieg in diese Diskussion habe aber deutlich gemacht, dass man sich zusammensetzen und einen Dialog betreiben wolle, um zu einer Partnerschaft zu gelangen. Dabei sollten unterschiedliche Positionen durchaus anerkannt werden.

Herr Horcher, Leiter der Koordinierungsstelle soziale Hilfe für die Kreise, führt aus, die Leistungsträger seien in dem Sinne, wie es Herr Bornhalm geschildert habe, zur Gewährung von Hilfen verpflichtet. Das bedeute, dass - wie es in der Praxis ablaufe - mit den Leistungserbringern partnerschaftlich zusammengearbeitet werde.

Aus seiner Sicht sei die Diskussion über die Beteiligung der Leistungserbringer am Hilfeplanungsverfahren überzogen. Es gehe nämlich darum, ein transparentes, ergebnisoffenes Verfahren zu gestalten, das am Ende den Leistungsberechtigten das Wunsch- und Wahlrecht sichere.

In der Praxis gebe es einige seltene Fälle, in denen ein Leistungsberechtigter zum örtlichen Leistungsträger komme und genau sage, welches sein Teilhabebedarf sei und bei welchem Leistungsträger und mit welchen Maßnahmen dieser befriedigt werden könne. Dem sei häufig eine Beratung eines Leistungserbringers vorausgegangen. Eine solche Beratung genüge den fachlichen und rechtlichen Anforderungen nicht. Eine Beratung dürfe nicht mit einem Beratungsgespräch gleichgesetzt werden. Im Rahmen einer Beratung müssten einem Leistungsberechtigten zunächst einmal seine Ansprüche aufgezeigt werden. Dann werde zusammen mit dem Leistungsberechtigten unter Mitwirkung der Leistungserbringer der Teilhabebedarf festgestellt. Danach würden Maßnahmen vorgeschlagen, mit dem der Leistungsberechtigte im Rahmen seines Wunsch- und Wahlrechtes seine Rechte wahrnehmen könne. Hier gebe es in der aktuellen Debatte einige Verwerfungen, die aber seiner Ansicht nach eher auf Missverständnissen beruhten, denn Ergebnis eines fachlichen Diskurses seien.

Auch Abg. Geerds geht auf die gesetzlich geforderte Einrichtung des Gemeinsamen Ausschusses ein und betont, dass es gemeinsamer politischer Wille aller Fraktionen im Landtag gewesen sei, diesen auf den Weg zu bringen. Er sei als Hilfestellung und nicht als Blockadeinstrument gedacht gewesen. In diesem Zusammenhang fragt er erstens, ob die kommunalen Landesverbände einem derartigen Gemeinsamen Ausschuss etwas Positives abgewinnen könnten. Zweitens möchte er wissen, ob die Verbände, die die Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderung leisteten, in den gesamten Prozess eingebunden seien. Drittens bezieht er sich auf die stritten Punkte bei der Finanzierung zwischen kommunalen Landesverbänden und Land und bittet um Nennung von konkreten Zahlen.

Herr Martens macht deutlich, dass er die folgenden Ausführungen nur für seinen Verband treffen könne, vermutet aber, dass die Auffassungen nicht weit auseinanderlägen. Ein Austauschorgan zwischen Land und kommunalen Sozialleistungsträgern halte er für sinnvoll. Mit dem, was seit einigen Monaten mit Erfolg betrieben werde, nämlich die Konsultationsgespräche, könne diese Aufgabe aber sehr viel treffender erfüllt werden als mit einem Ausschuss, der durch Richtlinien und Empfehlungen hineinwirken solle. Er glaube, dass damit dem kommunalen Bedarf an Abstimmungen mit dem Land deutlich besser entsprechen werde könne als über das gesetzlich vorgesehene Gremium. Dieses entspreche - so betont er - im Übrigen auch nicht dem Rechtscharakter einer pflichtigen Selbstverwaltung.

Im Folgenden geht er auf die zwischen Land und Kommunen stritten Kosten ein. Als erstes benennt er die sogenannten Annexkosten für stationäre Hilfen für über 60-Jährige. Er erinnert daran, dass es eine Vereinbarung über die Zuständigkeit aus den 80er-Jahren gegeben habe, wonach die Kommunen für die Hilfen für die über 60-Jährigen zuständig sein sollten. Damals

sei im Finanzausschuss ein Betrag zur Verfügung gestellt worden. In diesem Bereich habe sich die Schere über die Jahre hinweg deutlich zuungunsten der Kommunen entwickelt. Die Kommunen schlagen vor, die beiden Verfahren, Wechsel im Rahmen des ASGB und Hilfen für über 60-Jährige, zusammenzuführen, sodass auch die Kostenzuständigkeit in einer Hand liege. Beide Seiten seien hier von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen. Die Schwierigkeit liege darin, dass das SGB XII anders als das Bundessozialhilfegesetz sogenannte Annexkosten regele. Unter dem Oberbegriff „Hilfe aus einer Hand“ würden die Teile, die nicht aufwandsbezogen sein, der Hilfe untergeordnet. Diese Position sei nun strittig. Die Kommunen hätten unterstellt, dass die Rückführung der Kosten im FAG, die in Höhe von etwa 113 Millionen € pro Jahr zulasten der Kommunen gewesen sei, die Annexkosten beinhalte. Das Land habe sich auf die Position zurückgezogen, dass diese Kosten im kommunalen Anteil enthalten seien. In 2006 habe sich dieser Betrag auf etwa 37 Millionen € belaufen.

Der zweite Bereiche betreffe die ambulanten Hilfen. Die Kommunen verträten nach wie vor die Auffassung, dass der Paradigmenwechsel zum SGB XII im Verhältnis zum BSHG eine Kostenzuständigkeit der Länder für alle Hilfe nach dem SGB XII geschaffen habe, also auch für die Grundsicherung, für die Hilfen zum Lebensunterhalt und für die ambulanten Teilkosten, die mit maßnahmebedingten Hilfe zusammenhängen. Das liege darin begründet, dass das SGB XII anders strukturiert sei als das BSHG. Dieser Betrag belaufe sich auf rund 65 Millionen €.

Strittig seien auch Kosten im Rahmen des umsteuerungsbedingten Mehraufwandes bei der Hilfe zur Pflege für über 60-Jährige. Dabei handele es sich um einen Betrag von etwa 3 Millionen €.

Im Übrigen würden allgemeine Personalkosten, die über die Hilfeplanung hinausgingen, vom Land nicht erstattet.

Rechne man die benannten Kosten zusammen, so sei das ein Betrag von rund 100 Millionen €. Diesen Betrag erbrächten die Kommunen derzeit, ohne dass sie dafür eine Rechtspflicht durch Gesetze übertragen bekommen hätten.

Abg. Baasch fragt, ob es möglicherweise Aufstellungen der Kommunen hinsichtlich des Hilfebedarfs vor dem Hintergrund der jetzt aufzustellenden Haushaltspläne für 2008 gibt.

Er geht sodann auf das Wunsch- und Wahlrecht ein und plädiert dafür, bei der Beratung praktikabel vorzugehen und eine Beratung durch einen Hilfeträger nicht als Ausschließlichkeitsar-

gument zu nutzen. Wenn Behinderte oder Familien auf eine bestimmte bestehende Hilfestruktur vertrauten, dürfe man es ihnen nicht unmöglich machen, diese als Unterstützung und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Herr Bornhalm erwidert, er habe zum Teil eine andere Wahrnehmung. Wenn es nämlich um Hilfeplanung gehe, sei dies ein prozesshafter Vorgang. Hier sei es nicht mit einem Beratungsgespräch irgendeiner Stelle abgetan. Das bedeute auch, dass weiterer Sachverstand herangezogen werde. Wenn es Leistungserbringer gebe und Erkenntnisse vorlägen, wäre es fatal, diese Erkenntnisse nicht zu berücksichtigen. Man müsse in diesem Zusammenhang aber auch sehen, dass ein Verhältnis zwischen Sozialleistungsträger und Leistungsempfänger das Entscheidende sei. Zwischen diesen beiden werde im Rahmen eines Prozesses eine Entscheidung getroffen. Das Instrument der Hilfeplanung sei ein neues und gerade erst angelaufen. Die Planungen gingen dahin, dass die Sozialämter fundierte Ansprechpartner würden. Der Punkt Interessenskollision, der beispielsweise in Kiel in den Leistungskatalog aufgenommen worden sei, sei zwischen Leistungsträger und Leistungsbringer in der Praxis kein Streitpunkt.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob es landesweit belastbare Daten darüber gebe, wie sich seit der Neuregelung der Anteil der Widerspruchsverfahren entwickelt habe.

Herr Horcher antwortet, derzeit gebe es keine belastbaren Daten. Zurzeit sei die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten dabei, die technischen Grundlagen für die Errichtung einer Datenbank und die Erhebung von Daten zu schaffen. Aussagefähige Daten lägen frühestens in zwei bis drei Jahren vor.

Herr Bornhalm erläutert, in Kiel sei es so, dass dieser Umstand, dass strittige Entscheidungen getroffen würden, die vom Leistungsempfänger nicht mitgetragen würden, konferenzpflichtig sei. Nach seiner Einschätzung seien in der Arbeitsgruppe Widersprüche bei insgesamt etwa 3.500 Hilfefällen 30 Widersprüche behandelt worden.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass es im Prozess der Gesetzesentwicklung fachliche Diskussionen auch zu der Zahl der stationären und ambulanten Angebote gegeben habe. Betroffene hätten die Befürchtung gehabt, dass ihnen insbesondere ambulante Hilfen zugewiesen würden, die ihren Hilfebedarf nicht abdeckten. Sie möchte wissen, ob es bereits Veränderungen im Hinblick auf eine Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Einrichtungen gegeben habe und ob sich eine Fortentwicklung traditioneller Einrichtungen abzeichne.

Herr Bornhalm vertritt die Auffassung, es gebe nicht das Richtige oder das Falsche. Im Einzelfall müsse ausgelotet werden, was richtig sei. In diesem Zusammenhang gebe es Erkenntnisse auch im Rahmen der Hilfeplanung. Diese Erkenntnis laute, dass fast alle Hilfe vor Ort wollten. Und vor diesem Hintergrund sei der Grundsatz „ambulant vor stationär“ eigentlich ein Selbstgänger. Die Leistungsträger stellten sich auch immer mehr auf diese Anforderungen ein und böten künftig mehr ambulante als stationäre Hilfe an. Es sollten aber auch Hilfen angeboten werden, die zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen lägen. Hier würden unterschiedliche Arrangements getroffen.

Herr Horcher trägt vor, die von der Vorsitzenden geäußerte Befürchtung unterstelle eine etwas populäre, aber sachlich und rechtlich falsche Vorstellung, nämlich die, dass ambulante Leistungen geringere und billigere Leistungen seien als stationäre. Eine Entscheidung über die sachgerechte Hilfe sei nur danach zu treffen, mit welcher Leistungsform dem Teilhaberecht des betroffenen Menschen am besten gerecht werden könne.

Bei Kreisen gebe es andere Erfahrungen als in einer Großstadt. Bei seinen Verhandlungen sei er häufig an Finanzierungsgrenzen gestoßen. Das liege unter anderem daran, dass eine Reihe von stationären Einrichtungen in den letzten zehn bis 15 Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand ausgebaut und renoviert worden seien.

Abg. Birk geht davon aus, dass Menschen über 60 keine Probleme mit der Eingliederungshilfe hätten, sofern sie Hilfe zur Pflege beantragten. Ferner möchte sie wissen, ob im Rahmen des Hilfeplanungserstellungsprozesses eine Beratung durch einen Dienstleister diesen von vornherein belaste. Sie bezieht sich ferner auf die unterschiedliche personelle Ausstattung in den Kreisen und kreisfreien Städten und stellt ein großes Gefälle fest. Sie möchte wissen, welche Aufgaben auf die Koordinierungsstellen übertragen seien, ob und wie dort der dialogbestimmte Prozess mit den Betroffenen durchgeführt werde und welche Daten gesammelt würden.

Herr Martens versichert, es könne keinen Dissens bei der Abarbeitung der Aufgaben geben, wenn es um die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe gehe. Bei der Hilfe zur Pflege gebe es aber ein besonders Problem, nämlich die Tatsache, dass mit den Pflegekassen ein Dritter „im Boot“ sitze. Hier gebe es zwei unterschiedliche Rechtssysteme. Die Kommunen bemühten sich, auch in diesem Bereich sicherzustellen, dass passgenaue Hilfen gewährt werden könnten.

Bezüglich der Teilhabe führt er aus, die Kreise und kreisfreien Städte kämen von sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Derzeit finde ein enormer Aufholprozess statt. Sicherlich werde es noch einiger Zeit bedürfen, um die Verfahren landesweit und flächendeckend so zu gestalten, dass eine Vergleichbarkeit bestehe. Die in Kiel bereitgestellten 27 Stellen würden nicht zu 100 % durch das Land finanziert. Die übrigen Kommunen seien nicht in der Lage, entsprechend Finanzmittel bereitzustellen. Man müsse nämlich beachten, dass es für die Kommunen radikale Personalabbaubeschlüsse gebe.

Herr Horcher ist davon überzeugt, dass sich auch bei den Kreisen, die unterschiedlich aufgestellt seien, eine Dynamik entwickeln werde, die dazu führen werde, dass alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, die Zahl der Hilfeplaner zu vergrößern. Eine festgelegte Größenordnung gebe es nicht. Von der reinen Lehre her sollten Case Manager etwa 40 bis 50 Fälle bearbeiten. In der Praxis werde es vermutlich darauf hinauslaufen, dass eine optimale Aufstellung bei einer Fallzahl von 110 bis 150 Fällen pro Case Manager vorhanden sei.

Abg. Baasch befürwortet grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Hilfen aus einer Hand und plädiert für die dezentrale und wohnortnahe Lösungen. Dies alles sei ein Prozess, der sicherlich über einen längeren Zeitraum andauern werde. In diesem Zusammenhang plädiert er für die Schaffung dezentraler Strukturen vor Ort, die gegebenenfalls auch einen Standortvorteil darstellen könnten.

Weiter erfragt er, ob darüber diskutiert werde, wie sich die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung künftig entwickeln könnten. Beispielhaft führt er die Umwandlung von Arbeitsplätzen in stationären Einrichtungen in ambulante oder die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie alternative Wohnformen auf.

Herr Martens führt aus, in dem Moment, in dem es gelinge, die Teilhabebedarfsfeststellungen sauber und flächendeckend einzusetzen, sei eine Zielvereinbarung nicht mehr notwendig, weil sich quasi automatisch passgenau die richtige Hilfe für die Hilfesuchenden ergebe. In diesen Teilhabebedarfsstellungsprozess müssten auch die von Abg. Baasch angesprochenen Punkte wie beispielsweise Arbeitsplatz und Wohnform Berücksichtigung finden.

Das Entscheidende für die Hilfeplanung vor Ort sei, dass die Datenstrukturen, die erreicht werden sollten, überall verfügbar seien. Grundlage dafür sei eine landesweite Datenbank. Diese befinde sich derzeit im Aufbau. Wenn diese Daten zur Verfügung stünden, werde es möglich sein, eine umfassende Sichtung des Bedarfs und der dazu passenden Angebote zu erhalten.

Auf eine Frage der Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung an dem gesamten Prozess führt Herr Martens an, dass es sich bei dem in Rede stehenden Komplex um eine pflichtige Selbstverwaltung handele. Das schließe die Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien ein. Diese habe allerdings dort seine Grenzen, wo es um konkrete Daten einzelner Personen gehe.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass das Umsteuern von Prozessen einer gewissen Zeit bedürfe. Es bedürfe aber auch einer begleitenden politischen Willensbildung, die den Umsteuerungsprozess positiv oder weniger positiv begleiten könne.

LR von Ancken legt dar, die Selbstverwaltung im Kreis Rendsburg-Eckernförde begleite den Prozess und stehe hinter der Umsteuerung.

Abg. Birk fragt, ob und gegebenenfalls welche Überlegungen es hinsichtlich einer Umsteuerung zum Thema persönliches Budget gibt. Sie stellt fest, ihr sei nicht deutlich geworden, wo die Schnittstellen zwischen Koordinierungsstelle und Landkreisen sei, was die einzelne Hilfeplanung und die Gestaltung von Hilfelandschaften angehe und wie viele Personen in der Koordinierungsstelle beschäftigt seien. Hierzu bittet sie, einen schriftlichen Bericht nachzureichen.

Ferner stellt sie fest, dass es offenbar keine gemeinsamen Zielvereinbarungen oder Grundlage im Hinblick auf die angedachte Landesrahmenplanung gebe.

Herr Martens erläutert, seit einigen Monaten werde mit Hochdruck an einer Handlungsempfehlung zum Thema persönliches Budget gearbeitet. Diese werde voraussichtlich in den nächsten drei bis vier Wochen in den Gremien beraten und beschlossen werden können mit dem Ziel, sie ab 1. Januar 2008 in die Kreise und kreisfreien Städte als Handlungsempfehlung zu geben.

Bezüglich eines Landesrahmenvertrages befinde man sich nunmehr auf einem guten Weg. Man dürfe sich aber nicht der Täuschung hingeben, dass ein Landesrahmenplan automatisch zu gleichen Leistungen führe. Dieser habe vielmehr die Aufgabe, eine gemeinsame Geschäftsgrundlage zu schaffen, um Einzelregelungen zu vereinfachen. Entscheidend seien aber immer die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die im konkreten Fall mit den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossen werden müssten.

Er geht sodann auf die gemeinsamen Servicestellen ein und hält diese für einen Ausbruch des Unvermögens des Staates, zu einer einheitlichen bürgernahen Zuständigkeit zu kommen.

Mittlerweile gebe es drei verschiedene sozialpolitische Zuständigkeiten, nämlich erstens den Bund, zweitens die Länder und drittens die Kreise und kreisfreien Städte. Innerhalb dieser horizontalen Schichtung gebe es auch noch vertikal Schichtungen, die Kassen, die Rententräger, die Jugendhilfe, die Sozialleistungsträger sowie die Rehabilitationsträger. Führe man sich dann noch vor Augen, wie unterschiedlich die einzelnen Stellen personell, finanziell und von ihrer Steuerungskompetenz her ausgestattet seien, komme er zu dem Ergebnis, dass die gemeinsame Servicestelle nicht funktionieren könne.

Herr von Allwörden stellt fest, dass die kommunale Ebene vernünftig aus den Startblöcken herausgekommen sei und dass die Teilhabe professionell und verstärkt umgesetzt werde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne noch keine verbindliche Aussage über die weitere Entwicklung und die Ausgestaltung der bedarfsorientierten Angebote getroffen werden. Dies müsse in Zusammenarbeit mit dem Land erarbeitet werden.

Herr Bornhalm hält es dann, wenn Ziele formuliert und Strategien aufgestellt würden, für notwendig, auch die betroffenen Personen sowie die entsprechenden Interessengruppen einzubinden. Im Übrigen macht er darauf aufmerksam, dass im Rahmen dieser Diskussion nur ein Teilaspekt behandelt worden sei, und verweist beispielhaft auf Arbeitsgemeinschaften, in denen Leistungsträger und Leistungserbringer unmittelbar miteinander kommunizierten, sowie die Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt und teilt mit, dass der Ausschuss beabsichtige, ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zu führen.

(Unterbrechung: 14:40 bis 14:50 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstandsbericht zu den Vorwürfen illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/2359

hierzu: Umdruck 16/2408

St de Jager verweist auf die schriftliche Beantwortung der Fragen des Abg. Dr. Garg, Umdruck 16/2408.

Er geht sodann auf eine mögliche Therapie mit Neo-Hepatozyten ein und führt dazu grundsätzlich aus, es habe eine Verständigung mit der Universität dahin gegeben, dass künftig bei der Verwendung von Therapien, deren Nutzung noch nicht erwiesen sei, für deren Erforschung aber ein wissenschaftliches Interesse bestehe, eine Begutachtung durch ein Komitee erfolgen solle.

Im Nachgang zu der letzten Sitzung teile er mit, dass im Zusammenhang mit der Fünfprozentregel für Organtransplantationen bereits am 3. Juli 2007 ein Warning Letter von Eurotransplant im UK S-H eingegangen sei. Davon habe er erst am 7. September auf Nachfrage erfahren. Dieser Warning Letter habe sich auf die Zahl der vorgestellten Patienten bezogen und hätte insofern eine Vorwarnfunktion ausüben sollen.

Außerdem setzt er den Ausschuss über den weiteren Gang der Ereignisse wie folgt in Kenntnis: Nach den Ergebnissen der internen Revision sei eine externe Revision eingerichtet worden. Diese habe ihre Arbeit aufgenommen und werde ihren Bericht der Rechtsaufsicht am 10. Oktober 2007 zur Verfügung stellen.

Er berichtet, dass nach dem Gang der Recherchen von Versäumnissen in beträchtlicher Größenordnung auszugehen sei. Im Finanzausschuss habe er in Aussicht gestellt, diesen Bericht dem Unterausschuss des Finanzausschusses, dem Beteiligungsausschuss, zur Verfügung zu stellen.

Abg. Baasch erkundigt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung nach möglichen personellen Änderungen im Vorstand. - St de Jager führt aus, am 16. Oktober fin-

de eine Sitzung des Aufsichtsrates statt. Darin solle eine Personaldiskussion stattfinden. Diese beruhe im Wesentlichen darauf, dass der Vorstand für Pflege- und Patientenservice das Klinikum zum 1. November auf einen Wunsch verlasse. Auch der Kaufmännische Direktor befinde sich in Verhandlungen. Deshalb sei zu erörtern, ob Nachbesetzungen erforderlich seien. Zu erörtern sei auch, ob es sinnvoll sei, dass die Vorstandmitglieder unterschiedliche Laufzeiten hätten. Es gebe keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem Thema Aktenverlust.

Abg. Schümann fragt nach der Zeitleiste. St de Jager legt dar, ein erster Entwurf eines Berichtes werde ihm am 10. Oktober vorliegen, der abschließende Bericht am 12. Oktober. Am selben Tage werde er an die Mitglieder des Aufsichtsrates verschickt werden. Dabei handele es sich um einen Bericht, der von ihm als Vertreter der Rechtsaufsicht in Auftrag gegeben worden sei. Er werde den entsprechenden Gremien der Landesregierung, des Aufsichtsrats und des Parlaments - voraussichtlich im Verlaufe des Monats Oktober - zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Dr. Klug stellt einige Nachfragen zu dem Bericht Umdruck 16/2408.

Er bezieht sich erstens darauf, dass an der Medizinischen Fakultät der CAU eine Kommission eingerichtet werden soll, die die Zusammenhänge mit dem „Spiegel“-Artikel analysieren und bewerten solle. Er möchte wissen, ob die Ergebnisse dieser Kommission veröffentlicht oder parlamentarischen Gremien zugänglich gemacht würden.

Zweitens geht er auf die klinische Pilotstudie zur Anwendung autologer Neo-Hepatozyten zur Leberregeneration von Patienten mit dekompenzierter Leberzirrhose im Stadium Child B ein. Er fragt, mit welchem Datum der Antrag gestellt worden sei und von wann das positive Ethik-Votum stamme. Gegebenenfalls könne diese Auskunft auch schriftlich nachgereicht werden.

Drittens. Im Fall eins unter Nummer 9 auf den Seiten 5 und 6 des Umdruckes 16/2408 schein es einen Widerspruch zu der Schilderung in Umdruck 16/2327, Seite 2, Nummer 1, zu geben. Hier bittet er um Aufklärung.

Viertens. Er möchte wissen, ob die verschwundenen Akten auch Unterlagen der in den Umdrucken geschilderten Patientenfälle enthielten.

Fünftens. Einen Widerspruch schein es - so Abg. Dr. Klug - auch zu geben zwischen einer Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ vom 19. September, in der eine Sprecherin

des Universitätsklinikums Eppendorf zitiert werde, und dem in Umdruck 16/2408 geschilderten Fall.

St de Jager legt dar, das Ministerium habe keinen direkten Kontakt mit dem Universitätsklinikum Eppendorf aufgenommen. Er sehe gegenwärtig auch keine Veranlassung, dies zu tun. Im Übrigen sei diese Frage Gegenstand der externen Revision.

Er wiederholt seine Aussage aus der letzten Sitzung, wonach der erste Patient insofern aus Sicht von Eurotransplant unproblematisch gewesen sei, als es damals noch eine Warteliste gegeben habe und dieser Patient seit mehreren Jahren in Hamburg gelebt habe und dort seit mehreren Jahren auf der Warteliste geführt worden sei. Die Operation sei in Kiel vorgenommen worden, weil es in Hamburg einen personellen Wechsel gegeben habe.

Dazu, dass in Kiel eine Operation durchgeführt worden sei, die in Hamburg abgelehnt worden sei, verweist er auf eine andere medizinische Beurteilung. Auch diesem Fall werde noch einmal nachgegangen. Vor diesem Hintergrund aber sehe er den von Abg. Dr. Klug vermuteten Widerspruch nicht.

Im Übrigen sagt er zu, die erfragten Daten nachzuliefern.

Wann ein Ergebnis der von der Fakultät eingerichteten Kommission vorliegen werde, vermöge er nicht zu sagen. Ob das Ergebnis veröffentlicht werde, wage er zu bezweifeln. Es handele sich um eine Kommission, die von der Medizinischen Fakultät selbst eingerichtet worden sei. Er halte es für den richtigen Weg, dass die Fakultät selber zu dem Ergebnis komme, dass sich ein internes Gremium mit derartigen Fragen beschäftige.

Er sagt weiter zu, der Frage nachzugehen, ob die verschwundenen Akten auch die hier geschilderten Fälle betreffen.

Auf eine Frage des Abg. Harms bestätigt St de Jager, dass auch die Fragen sechs bis acht aus Umdruck 16/2408 Gegenstand der externen Revision seien.

Im Übrigen legt er auf eine weitere Frage des Abg. Harms dar, die Antworten aus Umdruck 16/2408, die der Vorstand erarbeitet und die durch das Ministerium an den Ausschuss weitergeleitet worden seien, seien auf der Grundlage der Angaben des UK S-H gemacht worden. Das Ministerium mache eine Plausibilitätsprüfung. Gegenwärtig lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, die gemachten Antworten zu hinterfragen.

Abg. Geerds fragt nach dem Umfang der verschwundenen Akten sowie danach, ob auch der Bereich Organtransplantation betroffen sei. - St de Jager antwortet, Akten in Papierform seien in erheblichem Umfang verloren gegangen. Es gebe im Moment keinen Anhaltspunkt dafür, dass sie vorsätzlich vernichtet worden seien. In weiten Teilen lägen die vernichteten Akten in elektronischer Form vor. Wie große die Schnittmenge sei, müsse untersucht werden. Ob auch Akten von Transplantationspatienten betroffen seien, könne er derzeit nicht sagen. Seiner Kenntnis nach seien vorwiegend Akten von pakistanischen Patienten betroffen gewesen.

Auf Fragen der Abg. Sassen hinsichtlich der klinischen Pilotstudie legt St de Jager dar, eine klinische Studie werde nicht abgerechnet. Eine klinische Studie unterscheide sich von einem Heilversuch insofern, als bei ihr nicht der Heilerfolg, sondern die Studie im Vordergrund stehe. Bei einem Heilversuch befinde man sich im Bereich der freien Vereinbarung; ein solcher könne nicht ohne Abrechnung durchgeführt werden. Für die Studie stehe bisher ein Proband fest; die übrigen neun seien noch nicht festgelegt.

Abg. Birk erinnert an die im Rahmen der letzten Debatte geäußerte Bitte um Informationen über die Arbeitsweise der Vermittlungsagenturen und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die externe Revision auch dazu eine Aufgabenstellung erhalten habe. Sie bittet, dem Ausschuss den Warning Letter - gegebenenfalls anonymisiert - zur Verfügung zu stellen. Weiter möchte sie wissen, ob sich der Warning Letter nicht nur auf saudi-arabische, sondern auch auf ungarische Patienten bezieht. Vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen und eventueller Konsequenzen bittet sie um zeitnahe Unterrichtung in den entsprechenden Fachausschüssen. Ferner geht sie auf die möglichen personellen Änderungen im Vorstand ein und stellt Fragen nach der Anzahl und der Aufgabenzuschneidung im künftigen Aufsichtsrat.

St de Jager legt dar, in der Sitzung am 16. Oktober werde über ein Verfahren beraten, wie es zu einer personellen Neubesetzung kommen solle. Zu entscheiden sei auch, ob und welche Positionen neu besetzt werden sollten.

Er wiederholt seinen Vorschlag, den Revisionsbericht dem Beteiligungsausschuss zu übermitteln, und sagt zu, die wesentlichen Ergebnisse in der rechtlich gebotenen Form zur Verfügung zu stellen.

Weiter sagt er zu, dem Ausschuss den Warning Letter zuzuleiten.

Die Frage der Handhabung der Vermittlungsagenturen sei Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, soweit sie die Ermittlungen berühre. Zu diesem Komplex sei auch der externen Revision ein entsprechender Auftrag erteilt worden. Nach seinen Informationen habe nicht nur das International Department des UK S-H, sondern hätten auch einzelne Operateure in Vertragsverhandlungen beziehungsweise Gesprächen mit Kostenträgern von ausländischen Patienten gestanden. Hinzuweisen sei darauf, dass derartige Verbindungen an sich durchaus nicht Negatives seien.

Abg. Dr. Klug merkt an, dass die Nachbesetzung des Vorstands des UK S-H sicherlich nicht einfach sei. Ferner geht er auf einen offenen Brief der Mitarbeiter des UK S-H vor der Sommerpause ein, in dem diese ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen und sich an die politischen Entscheidungsträger beim Land gewandt hätten. Er fragt, ob die Landesregierung darauf eingegangen sei und ein Gespräch mit Vertretern der Mitarbeiter des UK S-H aufgenommen habe.

St de Jager hält eine Nachbesetzung des Vorstands des UK S-H in einem vertretbaren Zeitraum durchaus für möglich. Insofern teile er nicht die von Abg. Dr. Klug geäußerte negative Einschätzung.

Zum offenen Brief führt er aus, dieser habe den Stand der Gespräche mit der Mitarbeitervertretung nicht richtig wiedergegeben. Gespräche mit der Personalvertretung würden regelmäßig geführt; auch sei häufig ein Vertreter der Landesregierung bei Personalversammlungen anwesend. Im Übrigen sei die Personalvertretung auch im Vorstand vertreten und habe dort die Möglichkeit, sich einzubringen. Er unterschätze durchaus nicht den Druck, der durch die Veränderungen am UK S-H auf die Mitarbeiter ausgelöst werde. Was ihn allerdings an dem Ton des offenen Briefes gestört habe, sei die mangelnde Bereitschaft der Personalvertretung, bestimmte Dinge überhaupt zu diskutieren.

Abg. Birk stellt Fragen zu der Beratungstätigkeit von Herrn Dr. Schleifer sowie zu dessen Vergütung. - St de Jager verweist diesbezüglich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Birk, Drucksache 16/1556. Dieser habe er nichts hinzuzufügen. Herr Schleifer erhalte einen festen Betrag für seine Beratungstätigkeit. Darüber hinaus habe er Zugriff auf die Mitarbeiter des UK S-H, aber auch auf die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel. Sofern weiterer Beratungsbedarf bestehe, werde das aus den Titeln des UK S-H bezahlt, die dafür vorgehalten würden. Er teilt weiter mit, dass externe Revision nicht zulasten des UK S-H gehe.

Abg. Baasch hält es für legitim, wenn Mitarbeiter beziehungsweise deren Personalvertretungen auf Probleme aufmerksam machten. Er erinnert an den Koalitionsvertrag, nach dem das UK S-H bis Ende 2010 saniert werden solle. Wenn dieses Ziel erreicht werden solle, könne dies nur mit den Mitarbeitern gehen. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, gemeinsam Rahmenbedingungen zu erarbeiten, mit denen das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel erreicht werden könne.

Abg. Harms bittet darum, dem Ausschuss eine Information darüber zukommen zu lassen, wie hoch die Beratungsleistungen einschließlich der aus dem Haushalt des UK S-H bezahlten Leistungen seien. - St de Jager sagt zu, diese Unterlagen vertraulich zur Verfügung zu stellen, macht aber darauf aufmerksam, dass die entsprechende Aufarbeitung der Daten schwierig sei. So könnte beispielsweise auch ein Gutachten herangezogen werden, das für einen anderen Zweck erstellt worden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2202, 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262,
16/2269, 16/2270, 16/2276, 16/2278, 16/2281, 16/2293,
16/2294, 16/2296, 16/2304, 16/2305, 16/2306, 16/2317,
16/2318, 16/2326, 16/2333, 16/2364

Abg. Geerds führt aus, seine Fraktion habe eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes angefordert. Diese liege mit Datum vom 2. Oktober 2007 vor. Darüber solle intern noch beraten werden. Er sagt zu, dem Ausschuss die Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Weiter betont er, dass im Zusammenhang mit diesem Gesetz die Aspekte der Gesundheit Vorrang vor denen der Wirtschaftlichkeit haben müssten.

Er schlägt vor, die Beratung zunächst zurückzustellen.

Abg. Harms und Abg. Birk bitten darum, Änderungsvorschläge möglichst frühzeitig zuzuleiten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Beschlussfassung in einer Sitzung am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, 14:30 Uhr, durchzuführen. Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Oktober-Tagung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1960, 16/1971, 16/1973, 16/1974, 16/1977, 16/2004,
16/2036, 16/2057, 16/2064, 16/2068, 16/2075, 16/2076,
16/2078, 16/2079, 16/2080, 16/2081, 16/2095, 16/2097,
16/2133, 16/2187

Abg. Birk berichtet kurz über die Beratungen im ebenfalls beteiligten Petitionsausschuss und legt dar, dieser habe sich in der Intention dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag, Umdruck 16/1960, angeschlossen.

Abg. Baasch empfiehlt, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu folgen. - Dem schließt sich Abg. Geerds an.

Abg. Dr. Klug merkt an, dass der Gesetzentwurf seiner Fraktion ausdrücklich einer Anbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag vorsehe. Würde also dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zugestimmt, würde auch diesem Petition entsprechen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Des Weiteren spricht sich der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP für eine gesetzliche Anbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag aus. Dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss wird empfohlen, dem Landtag eine entsprechende Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1079

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1107

(überwiesen am 30. November 2006 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1609, 16/1861, 16/1862, 16/1863, 16/1864, 16/1865,
16/1882, 16/1883

Die Vorsitzende weist auf die Beschlussempfehlung des beteiligten Bildungsausschusses hin. Dieser empfiehlt nach einer alternativen Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/1079 abzulehnen und den Antrag Drucksache 16/1107 mit der Maßgabe anzunehmen, den letzten Satz zu ändern oder zu streichen.

Abg. Tengler und Abg. Baasch streichen den letzten Satz des Antrags und modifizieren ihn insoweit.

Abg. Tengler führt aus, auch nach der im Ausschuss durchgeführten Anhörung sei der Antrag der Koalitionsfraktionen nach wie vor wichtig. Für Wesentlich halte sie es, dass sich die Dinge vor Ort entwickelten. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dagegen aus, ein landesweites Konzept zu erstellen.

Abg. Baasch geht auf die durchgeführte Anhörung ein. Diese habe ergeben, dass es unterschiedliche Ausgangspunkte und Entwicklungsweisen einer Entwicklung von Kindertagesstätten hin zu Familienzentren gebe. Das halte er für den richtigen Weg.

Abg. Birk legt dar, für interessant halte sie nicht nur die im Land entwickelten Ansätze, sondern auch das aus Nordrhein-Westfalen vorgestellte Konzept. Sie spricht sich dafür aus, den Grundsatz zu verfolgen, Familienberatungsstellen an Kindertagesstätten anzubinden, wenn auch - vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen - auf unterschiedlichem Niveau. Was derzeit in Schleswig-Holstein geschehe, gleiche einem In-Stich-Lassen dessen, was sich im Land ent-

wickle. Sie befürchte, dass es künftig einen Flickenteppich geben werde, und das insbesondere vor dem Intergrund leerer Kassen auch der Kommunen.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Dem Antrag Drucksache 16/1079 stimmen die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dem modifizierten Antrag Drucksache 16/1107 die Fraktionen von CDU und SPD.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1565

(überwiesen am 12. September 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Geerds stellt die Auffassung der CDU heraus, die eine umfassende verbindliche Mindestlohnregelung ablehne.

Abg. Baasch legt dar, die SPD räume einer derartigen Regelung durchaus eine Chance ein. Er verweist auf Ansätze auf dem Wege dorthin, nämlich auf die bundesweite Diskussion für Mindestlohnregelungen im Postbereich, das Entsendegesetz und das Tariftreuegesetz.

Herr Engel legt auf eine Frage der Abg. Birk dar, die Landesregierung stehe einer Einbeziehung der Post als weiteren Bereich für einen Mindestlohn positiv gegenüber. Dies sei auch in den Fachausschüssen des Bundesrates so geäußert worden.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Harms geht auf die Beratungen des Antrags der Abgeordneten des SSW betreffend Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit § 35 a SGB VIII, Drucksache 16/1466, ein und legt dar, ihm sei zu Ohren gekommen, dass sich die kommunalen Landesverbände mit einer Herausgabe einer Arbeitshilfe an die Landesregierung, sodass diese dem Ausschuss übermittelt werden könnte, nicht einverstanden erklärt hätten.

St Dr. Körner legt dar, die Kommunen seien fest entschlossen, pflichtige Selbstaufgaben im eigenen Verantwortungsbereich wahrzunehmen, und nicht bereit, der Landesregierung die Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Ausschuss an die kommunalen Landesverbände mit der Bitte wendet, diese zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Abg. Birk bittet darum, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums“, Drucksache 16/1564, auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Abg. Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin